



Wie funktioniert das Initiieren einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft?

Brigitte Herkert, Dipl. Geografin, Casemanagerin DGCC
Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern

Initiierung einer abWG – Was man wissen sollte!

- Kennzeichen von abWGs
- Rahmenbedingungen
 - Rechtliche und vertragliche Fragen – PflWoqG / Mietrecht
 - Rechte und Pflichten der Mieter / Vertretungen – Verantwortung
 - Rechte und Pflichten von Dienstleistern - Aufgaben
- Elemente eines Konzeptes
 - Ziel / Zielgruppen
 - Qualitätsziele – Umsetzung der Selbstbestimmung
 - Raumkonzept
 - Betreuungs- und Pflegekonzept
 - Finanzierung
- Kosten fallen an!
 - Kosten im Vorfeld / Planungsprozess
 - Finanzierung / Refinanzierung der laufenden Kosten des Initiators

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Alternative

zum Wohnen zu Hause und dem Pflegeheim

Grundlage: Das Bayerische Wohn- und Pflegequalitätsgesetz (PfleWoqG)

Zielgruppe: Betreuungs- und Pflegebedürftige Menschen, insb. Menschen mit Demenzerkrankung aber auch intensivpflegebedürftige Personen

Initiatoren sind z.B. Einzelpersonen, ambulante Dienste, Vereine, Kommunen,...

Rahmenbedingungen

Die **Mieter/Angehörigen bestimmen** Art und Umfang der Betreuungs- und Pflegeleistungen

Die **Selbstbestimmung** der Mieter ist gewährleistet

Dienstleistungsanbieter (z.B. Pflegedienst) sind frei wählbar und **Gäste** in der WG

AbWG ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, kein Bestandteil einer stationären Einrichtung

Max. zwei ambulant betreute WG der gleichen Initiatoren in räumlicher Nähe und organisatorischen Verbund

Max. **12 pflege- und betreuungsbedürftige Personen**

Initiierung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

Warum? Wo? Für wen?

- Bedarf abklären!
- Geeignete Räumlichkeiten finden!
- Unterstützer, Kooperationspartner finden!

Wie?

- Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz beachten! → Rahmenbedingungen
- Bay. Bauordnung (BayBO) → Beratung einholen!
- Brandschutznachweis
- Nutzungsänderung bei 7 oder mehr Personen oder bei Intensivpflege
- Anzeigepflicht der Gründung → FQA → frühzeitige Beratung!

Wesentliche Kennzeichen ambulant betreuter Wohngemeinschaften

Selbstbestimmung

Normalitätsprinzip

Versorgungssicherheit

Gemeinwesenbezug

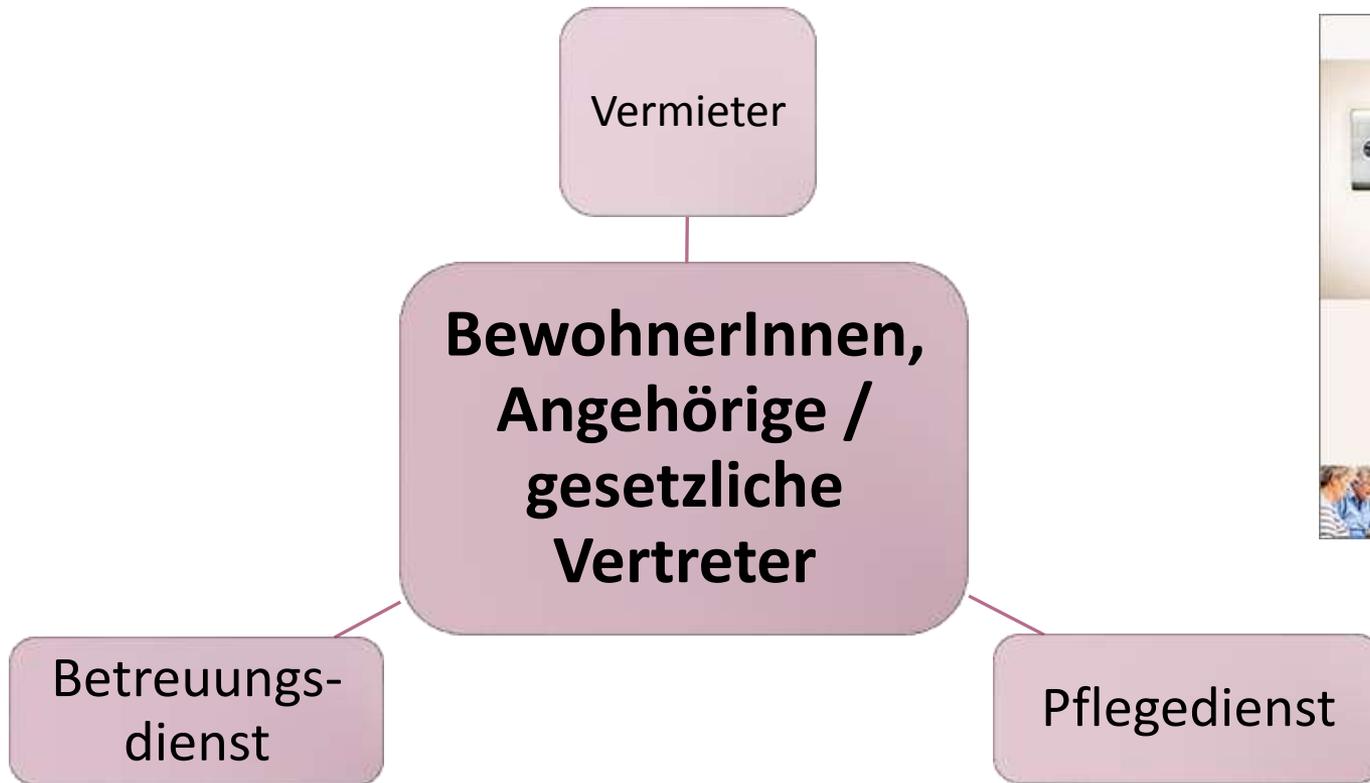
Paradigmenwechsel:

- Mieterinnen und Mieter sind Auftraggeber
- vom trägergesteuertem hin zu einem nutzergesteuertem Versorgungsmodell
- Zweckbindung – gemeinsame Betreuung und Pflege

Unterstützung und Förderung bei der Initiierung

- Förderrichtlinie „WoLeRaF“: Anschubfinanzierung bis zu 40.000 € für ambulant betreute Wohngemeinschaften (StMGP, Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)
 - für Personal- und Sachkosten, Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstattungsgegenstände der Gemeinschaftsräume
- Stiftungsmittel: Z.B. Bayerische Landesstiftung
- Deutsches Hilfswerk
- Mittel aus Wohnraumförderung, Dorferneuerung usw.
- Anschubfinanzierung – Pflegekassen § 45e (Bestandsgebäude)
- Verbesserung des individuellen Umfeldes (jederzeit möglich!) von Pflegebedürftigen → § 40 Absatz 4 SGB XI, max. 16.000 €

Verantwortung

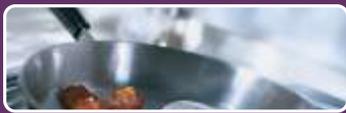


Mieter schließen sich in einer körperschaftlichen Interessensgemeinschaft (GbR, eine eG oder ein e.V.) zusammen

Aktive Selbstorganisation der Mieter / Angehörige / ges. Vertreter



Pflege- und Betreuung



Hauswirtschaftliche Versorgung



Finanzielle Fragen



Wahl der Dienstleister und Mitarbeit von ehrenamtlichen Personen



Ausgestaltung und Nutzung der Gemeinschaftsräume



Auswahl neuer Mitbewohner

Getrennte Verträge

- Wohnraum

Miet-
vertrag



- Betreuung

Betreuungs-
vertrag



- Pflege

Individuelle
Pflege-
vereinbarung



- Wohn-
gruppen-
zuschlag

§38a SGB XI



Wohnen – Vertrag zwischen Eigentümer / Mieter

Mögliche Varianten:

Individuelle Mietverträge zwischen dem Immobilieneigentümer und dem Mieter

Zwischenschaltung eines **General- bzw. Hauptmieters**

Die Räumlichkeiten werden i.d.R. an die einzelnen Personen untervermietet

Gemeinsamer Mietvertrag für alle Mieter, alle Mitglieder der Wohngemeinschaft sind namentlich erwähnt (eher nicht empfohlen!)



Risikofaktor: Leerstand

Abgrenzung- Hauswirtschaft, Betreuung und Pflege

Betreuung:

Psychosoziale Betreuung und Begleitung,
24h Anwesenheit einer Betreuungsperson

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Zubereitung der Mahlzeiten, Einkaufen, Reinigen der
Wohnung und der Wäsche, etc.

Pflege:

Morgendliche und abendliche Pflege, Hilfestellung bei
Toilettengängen, und Ausscheidungen, Hilfestellung bei
der Nahrungsaufnahme etc.

Wohngruppenzuschlag § 38a SGB XI

(1) Pflegebedürftige haben Anspruch auf einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 214 Euro monatlich, wenn

1. ... einer ambulant betreuten Wohngruppe in einer gemeinsamen Wohnung zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung leben ...,
2. sie Leistungen nach §§ 36, 37, 38, 45 a oder §45b beziehen,
3. eine Person durch die Mitglieder der Wohngruppe gemeinschaftlich beauftragt ist, unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten zu verrichten oder hauswirtschaftliche Unterstützung zu leisten, und
4. keine Versorgungsform ... für vollstationäre Pflegevereinbarten Leistungsumfang weitgehend entsprechen; der Anbieter einer ambulant betreuten Wohngruppe hat die Pflegebedürftigen vor deren Einzug in die Wohngruppe in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass dieser Leistungsumfang von ihm oder einem Dritten nicht erbracht wird, sondern die Versorgung in der Wohngruppe auch durch die aktive Einbindung ihrer eigenen Ressourcen und ihres sozialen Umfeldes sichergestellt werden kann.

Tätigkeiten: Organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernden Tätigkeiten oder hauswirtschaftlichen Unterstützungen (Letzteres: Einbeziehung des Pflegebedürftigen erforderlich!)

Kostenstrukturen



Haushalt +
tägl. Bedarf

Wohnen
Miete u.
Nebenkosten

**Hauswirt-
schaftliche
Versorgung**

Betreuung
24 h Präsenz

Gemeinschaft
fördernde
Tätigkeiten

Pflege
Individueller
Pflegebedarf



**Haushalts-
kasse**

Vermieter

**Betreuungs-
oder
Pflegedienst**

**Betreuungs-
oder
Pflegedienst**

**Gemeinschaft
beauftragt
§ 38a SGB XI**

Pflegedienst



Kosten / Refinanzierung

Fixkosten – Miete / Wohnung

Haushaltskasse – nach Vereinbarung

Pflege- und Betreuungsleistungen

Ergänzung Betreuung – über Wohngruppenzuschlag

Refinanzierung ist individuell verschieden:

➤ SGB XI, inkl. Wohngruppenzuschlag

➤ Behandlungspflege nach SGB V

➤ SGB XII

➤ Sonstige Leistungen, je nach Anspruch

Kosten sind in jeder abWG unterschiedlich

Mtl. Miete	Ca. 300,00 €
Nebenkosten	ca. 100,00 €
Haushaltskasse	ca. 265,00 €
Betreuungspauschale für Präsenzpersonen	ca. 1.330,00 €

Behandlungspflegerische Leistungen, sowie grundpflegerische und hauswirtschaftliche Verrichtungen werden individuell vereinbart und über die Pflege- bzw. Krankenkasse abgerechnet.

<http://www.haus-louise-von-marillac-kleinostheim.de> (2015)

Die Betreuung wird je nach Personaleinsatz (Quantität und Qualifikation der MitarbeiterInnen) – u.U. auch deutlich höhere Pauschalen kosten!

Erbringung von Dienstleistungen

Betreuungs- und Pflegeleistungen können mit einem unterschiedlichen **Personalmix** aus Fachpersonal (Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Hauswirtschaftskräfte), Angehörigen und Bürgerschaftliche Engagierte erbracht werden

Kostenkalkulation der Dienstleister

Pflege- und Betreuung:

Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden

Engagement Dritter – Angehöriger, Ehrenamtlicher, ...

- ◆ Brutto-Arbeitgeber-Kosten
- ◆ Netto-Regelarbeitszeit
- ◆ Kosten für Verwaltung, Abrechnung, Lohnbuchhaltung etc.



Risikofaktoren: Leerstand, Veränderung in der Einnahmenstruktur gegenüber der Kalkulation, etc.

Zu den Fördermöglichkeiten!

Die Förderbroschüre der Koordinationsstelle Wohnen im Alter



Siehe auch www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

Siehe auch www.wohnen-alter-bayern.de

Raumbedarf einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

- **Gemeinschaftsflächen**
 - Wohnzimmer, Küche, Bäder, Haushaltsraum
 - **Bewohnerzimmer**, teilw. eigenes Bad
 - **Außenfläche**
- **Wohnen, nicht Pflege steht im Vordergrund!**

Ein Beispiel – Wohnung für 9 Mieter



Grundriss: „Leben wie im Kirschgarten“, in Alternative Wohnformen für ältere Menschen, StMAS,
download: www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de!

Wohnen in Gemeinschaft
O.EG / Pflegewohngruppe
11 Apartmants ~ 23,65m²
vermietbare Fläche 384,50 m²



Entwurf für eine abWGPlanung, Egger Architekten, 2015

Exemplarisches Raumprogramm für 10 Mieter, barrierefrei

- ✓ Einzelzimmer / Duschbad, WC oder Anteil Gemeinschaftsbad (15–20 m²)
- ✓ Küche mit Kochinsel (25 m²)
- ✓ Essbereich (25-30 m²)
- ✓ Wohnraum (23 m²)
- ✓ Vorratsraum (6-8 m²)
- ✓ Abstellflächen (4 m²)
- ✓ Zus. WC (3-5 m²)
- ✓ WC Personal, Besucher (1,5-2 m²)
- ✓ Garderobe (10 m²)
- ✓ Gemeinschaftsfläche gesamt (103-115 m²)

Gesamtfläche pro Mieter – 37-40 m² – 370-407 m²

Anzahl von Bädern sowie Anzahl der Gemeinschaftsräume sind mögliche Variablen zur Anpassung der Wohnungsgröße!

Tipp - Broschüre

- ❖ Neben Bewegungseinschränkungen sind auch Einschränkungen der Sehfähigkeit zu berücksichtigen → (Barrierefreiheit, Licht und Kontraste, ...)
 - ❖ Auch wenn in einer abWG auf Pflegearbeitsräume verzichtet wird! Erforderliche pflegerische und hauswirtschaftliche Arbeiten sollen möglichst unkompliziert und reibungslos geleistet werden können (z.B. nahe Wege zur „Waschküche“).
 - ❖ In der Küche werden von verschiedenen Personen deutlich mehr und größere Mengen an Mahlzeiten zubereitet als in der Küche eines herkömmlichen privaten Haushalts! → Entsprechende Geräte!
 - ❖ In aller Regel fällt deutlich mehr Wäsche und Müll an als in einem herkömmlichen Haushalt!
- **Tipp** – Besichtigen Sie unterschiedliche abWGs!
Profitieren Sie von anderen, gelungenen Projekten!



Informationen im Internet

www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

- Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege!

- Internetauftritt: <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/ambulant-betreute-wohngemeinschaften/>

Landeshauptstadt München

www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege/ambulant-betreute-wgs.html

www.wg-qualitaet.de

- Bundesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in ambulant betreuten WGs

Fachliche Beratung:

Koordinationsstelle ambulant betreute
Wohngemeinschaften in Bayern
(gefördert vom StMGP)

Kontakt:

Spiegelstr. 4, 81241 München

kontakt@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

Tel. 089/20189857

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!